



Zusammenhalt in der Krise sichern – Zuversicht geben

Maßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Bewältigung gesellschaftlicher Folgen der Coronavirus-Pandemie

I. Maßnahmen für Familien

Wir haben den Kinderzuschlag leichter zugänglich gemacht.

Wir haben den Kinderzuschlag (KiZ) zu einem Notfall-KiZ umgestaltet. Er soll schnell helfen, wenn Familien wegen der Coronavirus-Pandemie weniger Einkommen haben. Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit kleinen Einkommen mit bis zu 185 Euro monatlich pro Kind zusätzlich zum Kindergeld. Als Beispiel: Für eine Paarfamilie mit zwei Kindern gelten ca. 1.400 bis ca. 2.400 Euro netto als kleines Einkommen. Der Notfall-KiZ kann ab dem 1. April 2020 noch leichter beantragt werden als zuvor: Bei Anträgen wird nur das Einkommen der Eltern im letzten Monat zu Grunde gelegt. Zudem müssen die Eltern keine Angaben mehr zum Vermögen machen. Und: Der Notfall-KiZ erreicht auch Selbständige oder Eltern, die noch keine 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und deswegen keinen Zugang zu Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld haben. Diese Vereinfachungen zeigen schon Wirkung: Bereits im April haben 110.000 Eltern zusätzlich den Kinderzuschlag für ihre Kinder erhalten.

Wir haben das Elterngeld flexibilisiert.

Während der Coronavirus-Pandemie werden Eltern in einigen Berufen an ihrem Arbeitsplatz benötigt und können weder über Arbeitsumfang noch ihre Arbeitszeit selbst bestimmen. Andere Berufsgruppen arbeiten in Kurzarbeit oder werden temporär freigestellt.

Damit Eltern, die aktuell Elterngeld beziehen und in Teilzeit arbeiten und werdenden Eltern dadurch keine Nachteile beim Elterngeld entstehen, wurden die Regelungen flexibilisiert: 1. Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, können ihre Elterngeldmonate aufschieben. 2. Eltern, die den Partnerschaftsbonus nutzen, verlieren ihren Anspruch darauf nicht, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. 3. Wenn Eltern Einkommensersatzleistungen erhalten, wird das Elterngeld dadurch nicht geringer. Dies betrifft Eltern, die aktuell Elterngeld beziehen und in Teilzeit arbeiten. 4. Monate mit geringerem Einkommen können von der Elterngeldberechnung ausgenommen werden. Dies betrifft werdende Eltern, die Einkommensverluste haben, weil sie in Kurzarbeit arbeiten oder freigestellt sind. So unterstützen wir Eltern während der Coronavirus-Pandemie und auch in der Zeit danach.

Unser Familienportal informiert über den Notfall-KiZ, das Elterngeld sowie weitere Hilfen für Familien:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/Coronavirus/>.

Wir entschädigen erwerbstätige Eltern.

Viele Eltern, deren Kinder noch keinen Anspruch auf Notbetreuung in Kita oder Schule haben, stehen vor existenziellen Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus der Kurzarbeit zurückkommen oder die nach der Schließung von Läden und Geschäften wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Um sie zu unterstützen, haben wir Entschädigungszahlungen für erwerbstätige Eltern bei fehlender Kinderbetreuung eingeführt (§ 56 Infektionsschutzgesetz). Die Bundesregierung hat am 20. Mai 2020 den Beschluss gefasst, diese Regelung nun auszuweiten. Bei Paaren erhält jeder Elternteil einen zehnwöchigen Anspruch auf die Entschädigungszahlung. Das stärkt auch eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Elternteilen. Alleinerziehende können die Leistung für den Zeitraum von 20 Wochen beantragen. Ein Anspruch besteht bei fehlender Betreuung von Kindern bis 12 Jahren in Kitas und Schulen. Die Entschädigungszahlung von 67 Prozent des Netto-Einkommens (höchstens 2.016 Euro pro Monat) kann tageweise aufgeteilt werden. So können Eltern, deren Kinder nur tageweise in Kita oder Schule betreut werden, die Zahlung über einen längeren Zeitraum beziehen. Die Länder sind dafür zuständig, den Eltern einen einfachen Zugang zu den Entschädigungszahlungen zu ermöglichen.

Wir unterstützen pflegende Angehörige.

Viele Menschen, die jetzt pflegebedürftig werden oder durch die Coronavirus-Pandemie nicht wie sonst versorgt werden können – bspw. weil die Tagespflege geschlossen ist – werden von ihren Angehörigen gepflegt. Angehörige, die erwerbstätig sind, stehen damit vor großen Herausforderungen. Wir unterstützen daher die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mit flexiblen Angeboten. 1. Das Pflegeunterstützungsgeld wird bis zum 30. September 2020 auch gewährt, wenn Angehörige einen Engpass in der Pflege auffangen, der durch die Coronavirus-Pandemie entstanden ist. Dafür können Beschäftigte bis zu 20 Arbeitstage – statt bisher 10 Arbeitstage – nehmen. 2. Beschäftigte können bis zum 30. September 2020 mit Zustimmung ihres Arbeitgebers zudem die Familienpflegezeit und Pflegezeit flexibler nutzen. 3. Einkommenseinbußen werden bei der finanziellen Förderung durch zinslose Darlehen berücksichtigt. Durch diese Maßnahmen können Angehörige kurzfristig, unbürokratisch und ohne finanzielle Nachteile die Betreuung ihrer Familienmitglieder übernehmen.

- **Auf der Webseite „Wege zur Pflege“ informieren wir aktuell über wichtige Fragestellungen zur Coronavirus-Pandemie und krisenspezifische Beratungsangebote:** <https://www.wege-zur-pflege.de/service/faq.html>

- Unser Pflegetelefon für pflegende Angehörige hat sich auf die Krisenberatung eingestellt: Es ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 030 20179131 erreichbar.

II. Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

Wir haben für einen gemeinsamen Rahmen bei der schrittweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung gesorgt.

Wir haben gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) einen Rahmen für die stufenweise Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote beschlossen. Dieser sieht einen Vier-Phasen-Prozess vor: 1. Notbetreuung. 2. Erweiterte Notbetreuung. 3. Eingeschränkter Regelbetrieb. 4. Vollständiger Regelbetrieb.

Bei der Ausweitung der Notbetreuung werden sowohl die Bedürfnisse von Kindern und Eltern als auch der Schutz der Fachkräfte und das Infektionsgeschehen berücksichtigt. Folgende Gruppen sollen vorrangig Zugang zu den Bildungs- und Betreuungsangeboten erhalten: 1. Kinder, deren Betreuung zur Wahrung des Kinderschutzes und des Kindeswohls erforderlich ist. 2. Kinder mit besonderem Förderbedarf. 3. Vorschulkinder. 4. Kinder von Alleinerziehenden. 5. Kinder mit Eltern mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen. Die Ausgestaltung der Notbetreuung und die stufenweise Öffnung der Kindertagesbetreuung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Wir tauschen uns regelmäßig mit den Landesministern zum aktuellen Stand und zum weiteren Vorgehen aus.

- Gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, um die Kitaöffnung wissenschaftlich zu begleiten. Darin wird erforscht, welche Rolle Kinder und Kindertagesbetreuung bei der Ausbreitung des Coronavirus spielen. Die Forschungsergebnisse sollen als Handlungsgrundlage für zukünftige Entscheidungen dienen.

Wir stärken die Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet in der Coronavirus-Pandemie mit besonderen Herausforderungen. Denn die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie bspw. die Schließung von Betreuungseinrichtungen kann zu einer Zunahme von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führen. Und die Fachkräfte haben durch die Kontaktbeschränkungen einen schlechteren Zugang zu betroffenen Kindern und Jugendlichen.

- **Wir unterstützen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.** Wir fördern das Online-Angebot „Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Coronavirus – Forum Transfer“ (www.forum-transfer.de). Dort finden sich aktuelle Hinweise, Empfehlungen und Beispiele „guter Praxis“ für die Fachkräfte zu verschiedenen Themenbereichen und zur Bewältigung dieser besonderen Situation.
- **Wir haben unsere Instrumente des präventiven Kinderschutzes an die aktuelle Situation angepasst:** Die Bundesstiftung Frühe Hilfen kann nun digitale und telefonische Beratungsangebote ausbauen, um die Kontaktbeschränkungen auszugleichen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen unterstützt die Fachkräfte in den Frühen Hilfen mit aktuellen FAQ für ihren neuen Arbeitsalltag in der Coronavirus-Pandemie.

· **Wir haben die Beratungsangebote für Eltern und Jugendliche ausgeweitet:**

Die Beratungsangebote der „Nummer gegen Kummer“ wurden ausgebaut - vor allem das Elterntelefon hatte vorab viele Anrufe erhalten. Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (www.bke.de) wurde erweitert und die Beratungskapazität um 40 Prozent erhöht. Das Beratungsportal Jugendmigrationsdienste (www.jmd4you.de) und das Beratungsportal Off Road Kids für junge Menschen auf der Straße (www.sofahopper.de) wurden ausgebaut.

Wir unterstützen nun auch das Online-Beratungsangebot von „JugendNotMail“ (www.jugendnotmail.de).

III. Maßnahmen für Frauen

Wir wollen Frauen besser vor häuslicher Gewalt schützen.

Mit dem Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und 120 Millionen Euro tragen wir von 2020 bis 2023 zum Ausbau der Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen bei. Im Rahmen der neuen Förderleitlinie kann Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen eine bessere technische Ausstattung ermöglicht werden, um gerade in Krisen-Zeiten die notwendige sichere Telefon-, Online und Videoberatung anzubieten.

Die Coronavirus-Pandemie hat besondere Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen. Aus Sorge vor der Zunahme häuslicher Gewalt haben wir mit den Ländern konkrete Hilfsmaßnahmen für Frauen verabredet.

· **Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen bei Gewalt an Frauen wurden als systemrelevante Einrichtungen eingestuft.** Damit erhalten sie monatliche Zuschüsse der sozialen Leistungsträger, wenn sie vereinbarte Leistungen nicht ausführen können.

- **Wir haben bei den Ländern angeregt, die Kapazitäten von Frauenhäusern bei Bedarf auch auf unkonventionellen Wegen auszuweiten.** So sollen bspw. Hotels und Ferienwohnungen kurzfristig angemietet. Länder und Kommunen sollen hier sachgerechte Lösungen vor Ort finden. Die Vernetzungsstellen der Frauenhäuser auf Bundesebene haben bereits mehrere Sonderinformationen und Hinweise für ihre Mitgliedseinrichtungen bereitgestellt.
- **Wir haben die Länder gebeten, verstärkt von den rechtlichen Möglichkeiten für Gewaltschutz Gebrauch zu machen:** Denn nach dem Gewaltschutzgesetz können Opfer Schutzanordnungen wie Kontakt- und Näherungsverbote sowie die Wegweisung der gewalttätigen Person aus der Wohnung beantragen. Die Polizei kann solche polizeilichen Wegweisungen aussprechen.

Darüber hinaus haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

- **Unser Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät weiterhin rund um die Uhr und in 18 Sprachen Betroffene von Gewalt, Menschen aus ihrem sozialen Umfeld und Fachkräfte.** Jede Woche gehen dort rund 1.700 Gesamtkontakte ein. Während der harten Kontaktbeschränkungen haben sich die Anruferzahlen leicht erhöht.
- **Wir haben die bundesweite Aktion „Zuhause nicht sicher?“ gestartet:** Gemeinsam mit Deutschlands großen Einzelhandelsketten haben wir in 26.000 Supermärkten auf unsere Initiative „Stärker als Gewalt“ aufmerksam gemacht. Sie soll Menschen helfen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder jene unterstützen, die ihnen helfen wollen.

Wir haben die Schwangerschaftskonfliktberatung aufrechterhalten.

- Um die **Beratung von Schwangeren nach Schwangerschaftskonfliktgesetz** auch während der Coronavirus-Pandemie sicherzustellen, haben wir die Länder aufgefordert, dafür digitale Kommunikationswege zu nutzen. Dies haben alle Länder umgesetzt.

- Das **Hilfetelefon "Schwangere in Not"** wurde durchgängig in Betrieb gehalten. Jede Woche gehen dort 220 Gesamtkontakte ein. Während der harten Corona-Kontaktbeschränkungen haben sich die Anrufzahlen leicht erhöht.

IV. Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wir haben die Freiwilligendienste abgesichert.

Durch die Coronavirus-Pandemie haben viele Träger der Freiwilligendienste hohe finanzielle Einbußen – einigen droht sogar die Insolvenz. Im Bundesfreiwilligendienst, im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr (BFD/FSJ/FÖJ) haben wir daher eine flexible Handhabung der Fördervoraussetzungen ermöglicht: Die Bundeszuschüsse für Taschengeld und Sozialversicherung im BFD wurden bspw. auch bei Coronavirus-bedingten Freistellungen weiter gezahlt. Beim Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) sollen die Richtlinie angepasst und die Träger unterstützt werden. Außerdem haben wir erreicht, dass die Sonderprämie für Beschäftigte im Bereich der Seniorenpflege auch den Freiwilligendienstleistenden zugutekommt.

- **Wir haben die Online-Plattform www.freiwillige-helfen-jetzt.de entwickelt, damit Freiwillige dort helfen können, wo sie während der Coronavirus-Pandemie gebraucht werden.** Über die Plattform finden Freiwillige aus BFD, FSJ, FÖJ und IJFD, die nicht an ihren eigentlichen Einsatzorten tätig sein können, weil diese eingeschränkt oder geschlossen sind, neue Einsatzbereiche bspw. in Kommunen, im Öffentlichen Gesundheitswesen oder bei den Tafeln.

Wir sichern soziale Dienstleister und Einrichtungen ab.

Die sozialen Dienstleister und Einrichtungen haben durch nicht in Anspruch genommene Leistungen oder Schließung während der Coronavirus-Pandemie hohe finanzielle Einbußen. Anders als kommerzielle Anbieter dürfen sie kaum Risikorücklagen bilden und können oftmals keine Kredite aufnehmen. Deswegen übernehmen die sozialen Leistungsträger (Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Behörden, die für die Erbringung einer Sozialleistung zuständig sind) einen Sicherstellungsauftrag für sie: Wenn soziale Dienstleister vereinbarte Leistungen nicht ausführen können, erhalten sie monatliche Zuschüsse der Leistungsträger.

Im Gegenzug sollen sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten die Krisenbewältigung unterstützen.

Wir unterstützen das Müttergenesungswerk.

Die Coronavirus-Pandemie stellt die Einrichtungen des Müttergenesungswerks (MGW) vor große Herausforderungen: Durch die Schließung von Kliniken und das Absagen von Kuren entstehen finanzielle Einbußen. Gleichzeitig benötigen viele Mütter, Väter und Pflegenden gerade jetzt dringend eine Maßnahme. Damit Vorsorge und Rehabilitation für sie weiter gewährleistet werden können, haben wir die Einrichtungen des MGW abgesichert. Auch die Kliniken werden eine Kompensation ihrer Ausfälle erhalten.

Wir machen Mehrgenerationenhäuser digital fit.

Wir unterstützen die 540 Mehrgenerationenhäuser mit jeweils bis zu 1.000 Euro dabei, ihre digitalen und analogen Nachbarschaftshilfen auszubauen und begleiten sie dabei fachlich. Außerdem haben wir gemeinsam mit der nebenan.de-Stiftung, den Digitalen Engeln von Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) und dem BMFSFJ-Innovationsbüro das „**MGH-Coronavirus-Projekt**“ gestartet. Seit dem Start des Projekts haben mehr als 300 Mehrgenerationenhäuser den zusätzlichen Zuschuss erhalten. Dadurch konnten zahlreiche Webinare, Online-Workshops und -Sprechstunden sowie Video- und Telefonkonferenzen mit jeweils hohen Beteiligungen durch die Häuser stattfinden.